

Der Gemeinderat

beschließt

einstimmig,

1. die Aufstellung des Bebauungsplans 03.01/2 „Theodor-Heuss-Straße/Eppingerstraße“ und einer Satzung über örtliche Bauvorschriften im Planbereich 03.01 „Theodor-Heuss-Straße/Eppingerstraße“, Markung Fellbach. Maßgebend ist der Abgrenzungsplan des Stadtplanungsamts vom 21.05.2019.
2. den oben genannten Bebauungsplan im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB (Bebauungsplan der Innenentwicklung) ohne Durchführung einer formellen Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufzustellen.
3. die Verwaltung mit der Prüfung zu beauftragen, ob im Aufstellungsverfahren entsprechend § 13 a Abs. 2 Nr. 1 BauGB von einer frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB abgesehen werden kann und gegebenenfalls entsprechend zu verfahren.